

## Antrag an den Förderverein der Realschule Salem e.V.

zur Unterstützung von: \_\_\_\_\_  
(z.B. Klassenfahrt, Schullandheim,...)

Name des Schülers/  
der Schülerin: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Klassenlehrer/in: \_\_\_\_\_

Info an Klassenlehrer/in gewünscht       ja       nein       bereits erfolgt

Schulkonto-Nr.  
(wenn bekannt):      Kto-Nr.: \_\_\_\_\_

Name der Bank /BLZ:      Sparkasse Salem / BLZ 69051725

Begründung des Antrags: \_\_\_\_\_  
(evtl. Rückseite verwenden) \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Gesamtkosten: \_\_\_\_\_  
(Falls vorhanden, legen Sie bitte eine Kopie des Programms der  
Veranstaltung mit den voraussichtlichen Gesamtkosten bei)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### Mit der Unterschrift bestätige ich

- dass ich den Antrag aufgrund einer Bedürftigkeit stelle und
- dass ich für diese Maßnahme bei keiner Behörde einen Antrag auf  
Bezuschussung gestellt habe.

-----  
Zuschuss des Fördervereins: \_\_\_\_\_ €

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vorsitz

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kasse

# Förderverein der Realschule Salem e. V.

## Richtlinie für die Unterstützung von bedürftigen Schüler/Innen

### 1. Keine formelle Prüfung der Bedürftigkeit

Der Förderverein geht davon aus, dass Anträge zur finanziellen Unterstützung von Schülern und Schülerinnen nur bei einer Bedürftigkeit gestellt werden. Es wird daher auf die Vorlage eines Einkommensnachweises verzichtet. Diskretion wird gewährleistet.

### 2. Höhe des Zuschusses

Der Förderverein gewährt nur einen Zuschuss zu den beantragten Kosten. Ein Anspruch auf finanzielle Unterstützung bzw. auf einen bestimmten Prozentsatz besteht nicht.

### 3. Antragsverfahren

Der Antrag auf Zuschuss kann sowohl über die Klassenlehrkraft, den Elternvertreter an den Fördervereinsvorstand oder direkt beim Fördervereinsvorstand gestellt werden. Der Vorsitzende entscheidet nach Beratung mit einem weiteren Vorstandmitglied über die Zuteilung und Höhe des Zuschusses.

Die Klassenlehrkraft kann informiert werden. Auf Wunsch des Antragstellers wird die Klassenlehrkraft nicht informiert.

Der Antragsteller wird von einem involvierten Vorstandmitglied über die Höhe des Zuschusses benachrichtigt.

### 4. Form des Antrags

Erziehungsberechtigte stellen entweder mittels Antragsformular (auf dem Sekretariat erhältlich) oder einem formlosen, jedoch schriftlich verfassten Dokumentes (z. B. Brief) auf Zuschuss (z. B. für den Schullandheimaufenthalt der Klasse 7/8) unter kurzer Darlegung der Antragsgründe sowie der Höhe der Gesamtkosten (ggf. Kopie des Programms beifügen). Die Lehrkräfte und die Elternvertreter sind bereit, bei der Antragstellung behilflich zu sein.


### 5. Auszahlung des Zuschusses

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt in der Regel grundsätzlich auf das Schulkonto, das vom Sekretariat der Realschule verwaltet wird.

### 6. Schluss

Die Richtlinien dienen zur einheitlichen Handhabung gemäß § 2 des Vereinszwecks und können bei Bedarf jederzeit geändert werden.

Salem, 05. Oktober 2005

  
Sybille Amann-Grüb  
(1. Vorsitzende)

  
Petra Meier  
(2. Vorsitzende)